

# RS Vwgh 1996/12/18 94/15/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.12.1996

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §184 Abs1;

EStG 1972 §20 Abs1;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2;

EStG 1988 §20 Abs1 Z3;

EStG 1988 §4 Abs4;

## Rechtssatz

Auf den nach Fahrzeugtypen und Intensität der Nutzung unterschiedlichen Eintauschwert gebrauchter Fahrzeuge kommt es hinsichtlich der Schätzung der steuerlich relevanten Anschaffungskosten eines dem Betrieb des Abgabepflichtigen dienenden Kraftfahrzeuges nicht an.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994150155.X03

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)